

Drucks.Nr.: 36 (1421)

Datum: 17.05.2016

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Frau Rinnert

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Nähling“

an der B 45 im Ortsteil Höchst i. Odw.

- **Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Erläuterungen

Mit der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. im Bereich „Im Nähling“ im Ortsteil Höchst im Odw. ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Brennholzlagers mit Lager- und Werkhalle, Maschinenhalle und Betriebsleiterwohnhaus zu schaffen.

Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brennholzhandel an der B 45“.

Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden beschlossen worden ist, kann zur Billigung der Entwurfsfassung der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

U Ri

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Jörg Dipl.-Ing.
Gemeindebauamt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Nähling“ an der B 45 im Ortsteil Höchst i. Odw. nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom März 2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Westen der Kerngemeinde, am Fuße des Galgenbergs auf der Westseite der Bundesstraße B 45, zwischen den Anwesen zweier Aussiedlerhöfe (Sonnenhof im Norden und Berghof im Süden).

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- () Der Beschlussvorschlag wird genehmigt

- () Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- () Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt

- () Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer